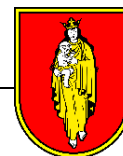


Rechenschaftsbericht über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Genthin

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Statistische Angaben und Sonstiges über die Stadt Genthin.....	2
3. Eröffnungsbilanz.....	3
4. Haushaltssatzung 2014.....	3
5. Unerhebliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen.....	5
6. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2014	6
7. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin.....	6
7.1 Vermögenslage	6
7.2 Ertragslage.....	7
7.2.1 Erträge (in EUR)	9
7.2.2 Aufwendungen (in EUR).....	12
7.2.3 Haushaltsausgleich	15
7.2.4 Interne Leistungsverrechnung	15
7.2.5 Analyse der Ergebnislage -Kennzahlen.....	15
7.3 Finanzlage.....	19
7.3.1 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus lfd. Verwaltungstätigkeit (in EUR).....	19
7.3.2 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Investitionstätigkeit (in EUR)	19
7.3.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit (in EUR)	24
7.3.4 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	24
7.3.5 Gesamteinschätzung der Finanzlage (in EUR).....	24
7.3.6 Analyse der Finanzlage – Kennzahlen.....	25
7.4 Gesamteinschätzung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage	27
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	27



1. Allgemeines

Nach § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und dem neunten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt Genthin für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser soll gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Frist konnte bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen nicht eingehalten werden.

Durch den Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird transparent und detailliert abgebildet. Der Jahresabschluss ist ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und Entscheidungsfindung. Er gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag. Gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht nach § 118 Abs. 2 KVG LSA aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügen:

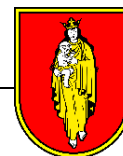
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Genthin so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 48 KomHVO). Die wichtigsten Ergebnisse des Haushaltsjahres und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Detail erläutert. Die Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden kritisch bewertet.

2. Statistische Angaben und Sonstiges über die Stadt Genthin

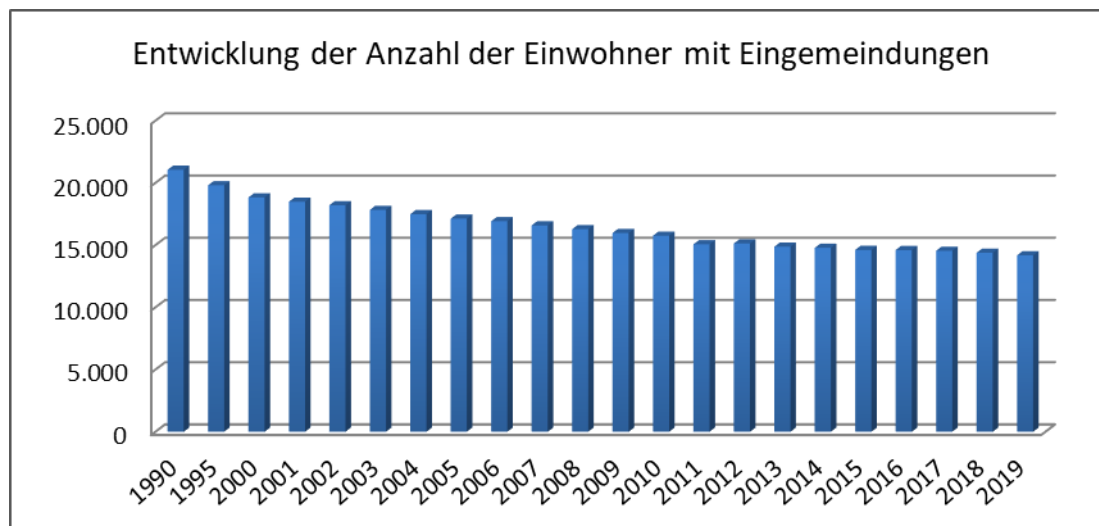
Genthin ist eine Einheitsgemeinde und Kleinstadt im Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt. Genthin liegt östlich der Elbe zwischen Berlin und Magdeburg am Elbe-Havel-Kanal sowie an der Bundesstraße 1, welche die Stadt mit Berlin (100 km) und Magdeburg (50 km) verbindet.

Die Einheitsgemeinde Genthin wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform gebildet, die mit dem Inkrafttreten des Gemeindeneugliederungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zum 01.09.2010 ihren Abschluss fand. Bis 30.06.2009 gehörten zur Stadt Genthin neben den Ortsteilen Fienerode und Hagen die Ortschaft Mützel mit dem Ortsteil Hüttermühle und die Ortschaft Parchen mit dem Ortsteil Wiechenberg. Die bis dahin eigenständigen Gemeinden Tucheim, Gladau und Paplitz mit ihren Ortsteilen erklärten ihren Beitritt zur Stadt Genthin zum 01.07.2009. Gemäß der früheren Gemeindestruktur wurden die Ortsteile zu Ortschaften zusammengefasst in denen sich Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister um die politischen Belange kümmern.



Der jüngste Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ist Schopsdorf, der zum 1. Juli 2012 der Einheitsgemeinde beiträt.

Aktuell (Stand: 31.12.2019) leben 14.175 Einwohner auf einer Fläche von 230,7 km² in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.



Die Organe der Stadt sind gemäß § 7 KVG LSA:

- der Bürgermeister - Herr Matthias Günther sowie
- der Stadtrat.

Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 KVG LSA wurde die Stadtverwaltung wie folgt aufgebaut:

- Bereich Bürgermeister: Herr Günther
- Fachbereich Verwaltung/Bürgerservice: Fachbereichsleiterin Frau Adel
- Fachbereich Finanzen/Immobilienwirtschaft: Fachbereichsleiterin Frau Zaumseil
- Fachbereich Bau/Stadtentwicklung: Fachbereichsleiterin Frau Turian

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Genthin zum 01.01.2014 bildet die Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird nun erstmalig ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Konten aufgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land hat am 29.06.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 20.09.2018 die Eröffnungsbilanz der Stadt Genthin zum 01.01.2014 mit einem Bilanzvolumen von 69.931.562,49 EUR beschlossen.

4. Haushaltssatzung 2014

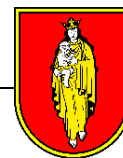
Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376 hat der Stadtrat der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

I. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.415.400 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 23.528.300 EUR |

daraus ergebend ein Fehlbetrag in Höhe von 6.112.900 EUR sowie



II. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.220.900 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.405.800 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.132.200 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.343.200 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	427.400 EUR

§ 2 Kreditermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – der Höchstbetrag wurde auf 10 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Stadt Genthin

Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
	Gewerbsteuer	330 v.H.

2. Ortschaft Tucheim

Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
	Gewerbsteuer	300 v.H.

3. Ortschaft Gladau

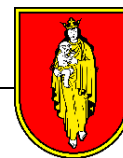
Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
	Gewerbsteuer	300 v.H.

4. Ortschaft Paplitz

Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
	Gewerbsteuer	300 v.H.



5. Ortschaft Schoppsdorf

Grundsteuer

c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
Gewerbsteuer	275 v.H.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Genthin, war in Planung der Erträge und Aufwendungen nicht auszugleichen. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 98 Abs. 3 KVG), ist der Ergebnisplan in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen eines jeden Haushaltsjahres auszugleichen. Ist ein Ausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG nicht möglich, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Genthin hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 aufgestellt. Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-378 hat der Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

Mit Verfügung vom 16.06.2014 hat der Landkreis Jerichower Land den Beschluss über die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und von einer Beanstandung abgesehen. Der Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 bis 2022 wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte im Amtsblatt vom 20.06.2014. Der Haushaltsplan lag zur Einsichtnahme vom 23.06.2014 bis 01.07.2014 im Rathaus aus.

Mit Wirkung vom 29.10.2014 hat der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO LSA (in 2014 noch in Kraft) erlassen. Grund hierfür war die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen. Danach waren alle Haushaltsansätze des Jahres 2014 für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Ausgenommen von der Haushaltssperre waren Aufwendungen und Auszahlungen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

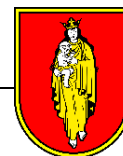
- Es dürfen nur Aufwendungen entstehen und Zahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Genthin rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Ausgenommen von dieser Haushaltssperre sind daher folgende Ansätze:

1. Ergebnisplan:
 - Personalaufwendungen,
 - alle weiteren Aufwendungen, zu deren Leistung eine konkrete Zahlungsverpflichtung (z. B. durch Vertrag besteht),
 - Aufwendungen, die von Dritten in voller Höhe erstattet werden
2. Finanzplan:
 - Tilgungsleistungen

5. Unerhebliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Stadt Genthin, in der jeweils geltenden Fassung, wurde eine Erheblichkeitsgrenze für die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50 TEUR je Einzelfall festgelegt. Darüberhinausgehende Haushaltsüberschreitungen werden durch den Hauptausschuss bzw. den Stadtrat entschieden.



6. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2014

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2014 liegt mit Datum vom 28.04.2020 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.682.400,50 EUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2014 hat sich das geplante Jahresergebnis um 2.681.067,46 EUR verbessert. Das ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag in benannter Höhe auf. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu verzeichnen. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§ 19 KomHVO) aus 2014 in 2015 betragen 656.468,34 EUR.

Die Finanzrechnung 2014 schließt mit einem Saldo von -2.354.655,75 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2014 geplanten und fortgeschriebenen Ergebnis von -6.620.378,00 EUR um 4.265.722,25 EUR verbessert. Die geplanten Investitionen in Höhe von 3.140.278,00 EUR konnten im Haushaltsjahr 2014 nur in Höhe von 1.909.283,67 EUR realisiert werden, da sich u.a. die Bauausführung bei einigen Maßnahmen zeitlich verzögerte. Aus diesem Grund weist der Saldo aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2014 einen gegenüber der Haushaltsplanung geringeren Betrag von -597.854,96 EUR aus. Die begonnenen Maßnahmen sind im Folgejahr fortgeführt worden, zu deren Finanzierung investive Auszahlungsermächtigungen i. H. von 2.307.459,91 EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden. Eine Kreditermächtigung 2014 lag nicht vor. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit liegt geringfügig unter dem Planungsniveau und weist einen negativen Saldo in Höhe von -393.798,24 EUR aus.

7. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin

7.1 Vermögenslage

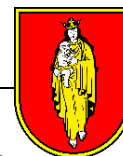
Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt spiegelt sich insbesondere in der Vermögensrechnung wider. In dieser werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Das Vermögen der Stadt Genthin beträgt zum Bilanzstichtag 70.102.682,49 EUR. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich dieses um insgesamt 171.120,00 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite ist das im Wesentlichen auf die Erhöhung des Finanzanlagevermögens um 3.988.682,24 EUR auf 8.099.966,46 EUR, hierbei insbesondere auf die Erhöhung der Beteiligungen (TAV), zurückzuführen. Zudem gibt es bei den liquiden Mitteln einen Rückgang von 2.702.197,34 EUR. Dieser ist begründet im Finanzmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2014.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2014 wurden gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2014 und Aufwand nach dem 31.12.2014) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2014 betragen diese 1.968,57 EUR (EB 16.459,00 EUR). Dabei handelt es sich insbesondere um Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuern, Mitgliedsbeiträge u.a.

Die Vermögensrechnung per 31.12.2014 weist ein positives Eigenkapital i. H. von 34.600.325,30 EUR aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 49,36 % (EB 45,49 %). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2.786.084,61 EUR auf 34.600.325,30 EUR zu verzeichnen. Diese ist u.a. auf die Wertberichtigungen gemäß § 54 KomHVO sowie das negative Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2014 zu Lasten der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 9.117.103,13 EUR (EB 11.806.342,20 EUR). Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt das einen Anteil von 13,01 % (EB 16,88 %). Ursächlich für den Rückgang ist u.a. der weitere Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten. Das Vermögen ist i. H. von 25.782.491,69 EUR (EB 25.761.904,29 EUR) durch



Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 36,78 % (EB 36,84 %). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2014 wurden gem. § 42 Abs. 2 KomHVO Einzahlungen vor dem 31.12.2014 und Erträge nach dem 31.12.2014) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2014 betragen diese 602.762,37 EUR (EB 549.075,31 EUR). Das sind 0,86 % der Bilanzsumme. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Veränderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 sind im Anhang zur Vermögensrechnung 2014 dargestellt.

7.2 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Gemeinde sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Sonderabschreibungen dargestellt.

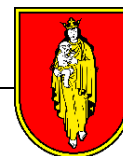
Die Ergebnisrechnung per 31.12.2014 schließt mit einem negativen Saldo von 3.682.400,50 EUR ab.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

• Ordentliche Erträge	18.442.189,83 EUR
• Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
• Ordentliche Aufwendungen	22.124.590,33 EUR
• Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
• Ordentliches Ergebnis	-3.682.400,50 EUR
• Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR
• Jahresergebnis	-3.682.400,50 EUR

Die verfügbaren Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich setzen sich aus den Planansätzen 2014 und aus den übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zusammen. Überplanmäßige bzw. Außerplanmäßige Mittel mussten nicht bereitgestellt werden.

	Planansatz in EUR	fortge- schriebener Ansatz* in EUR	Ist- Ergebnis Haushalts- jahr in EUR	Plan/Ist- Vergleich in EUR	Plan/Ist- Vergleich in %
1. ordentliches Ergebnis					
Erträge	17.415.400	17.415.400	18.442.190	1.026.790	105,90
darunter:					
Budget Verwaltung/ Bürgerservice	2.461.600	2.461.600	3.370.546	908.946	136,93
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	14.594.100	14.594.100	14.673.433	79.333	100,54
Budget Bau/Stadtentwicklung	359.700	359.700	398.210	38.510	110,71
Aufwendungen	23.528.300	23.778.868	22.124.590	-1.654.277	93,04
darunter:					
Ermächtigungen*		656.468			
darunter:					



Budget Verwaltung/ Bürgerservice	7.309.600	7.240.699	7.729.400	488.700	106,75
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	15.132.900	15.603.850	13.761.593	-1.842.257	88,19
Budget Bau/Stadtentwicklung	1.085.800	934.318	633.597	-300.721	67,81
Saldo ordentliches Ergebnis	-6.112.900	-6.363.468	-3.682.401	2.681.067	57,87
2. außerordentliches Ergebnis					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0
Saldo außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis mit ILV	-6.112.900	-6.363.468	-3.682.401	2.681.067	57,87

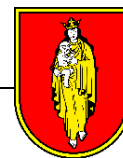
Aufwendungsermächtigungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden insgesamt 656.468,34 EUR Aufwendungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Davon wurden 405.900,38 EUR in Abgang gebracht sowie 250.567,96 EUR in Anspruch genommen.

Die neuen Ermächtigungen zu Lasten des Haushaltsansatzes 2014 i. H. von 423.146,49 EUR wurden wie folgt in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen.

Buchungsstelle	übertragene Ermächtigung (nach 2015) zu Lasten Ansatz 2014	übertragene Ermächtigung Summe
11.1.70.521100	25.000,00 €	25.000,00 €
11.1.71.543105	2.000,00 €	2.000,00 €
51.1.10.543106	21.359,57 €	21.359,57 €
53.8.10.522100	268.012,46 €	268.012,46 €
54.1.10.522100	2.843,36 €	2.843,36 €
54.1.10.522100	82.000,00 €	82.000,00 €
54.1.10.543106	0,00 €	1.889,00 €
55.1.10.522100	0,00 €	19.742,10 €
55.3.10.522100	0,00 €	300,00 €
Summe	0,00 €	423.146,49 €

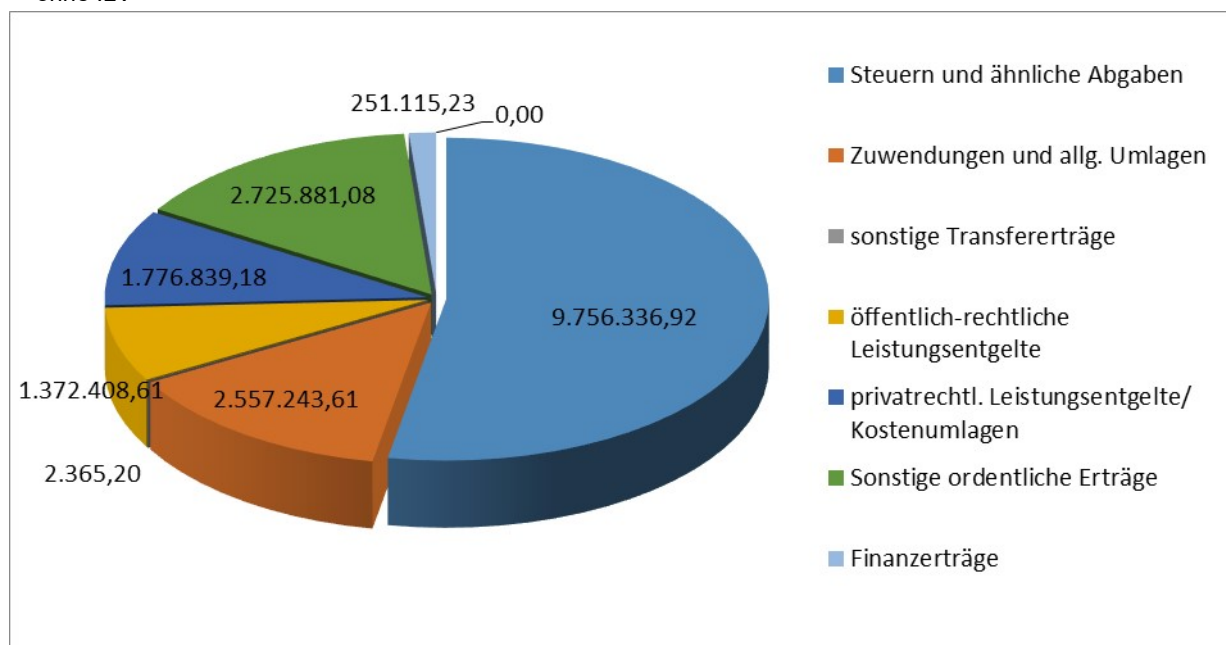
Insgesamt betrachtet, stehen nach dem aktuellen Stand der Haushaltsrechnung, ausgehend von den verfügbaren Mitteln (Haushaltsansatz/Ermächtigungen), den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes i. H. von 105,90 % ordentliche Aufwendungen i. H. von 93,04 % gegenüber. Der fortgeschriebene Ansatz wird damit ertragsmäßig übererfüllt und aufwandsseitig unterschritten.

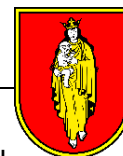


7.2.1 Erträge (in EUR)

lfd. Nr. Sach- konten	Ertragsart	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014*	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
1 (40)	Steuern und ähnliche Abgaben	10.368.500	10.368.500	9.756.336,92	612.163,08
2 (41)	Zuwendungen und allg. Umlagen	2.267.500	2.267.500	2.557.243,61	289.743,61
3 (42)	sonstige Transfer- erträge	0	0	2.365,20	2.365,20
4 (43)	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.527.600	1.527.600	1.372.408,61	155.191,39
5 (44)	privatrechtl. Leistungsentgelte/ Kostenumlagen	1.206.500	1.206.500	1.776.839,18	570.339,18
6 (45)	Sonstige ordentliche Erträge	1.736.500	1.736.500	2.725.881,08	989.381,08
7 (46)	Finanzerträge	308.800	308.800	251.115,23	57.684,77
8 (47)	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsver- änderungen	0	0	0,00	0,00
9 Gesamt	ordentliche Erträge	17.415.400	17.415.400,00	18.442.189,83	1.026.789,83

* ohne ILV



**Lfd. Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zum 31.12.2014 eine Minderertrag von 612.163,08 EUR.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen: (Werte in EUR)

Steuer-/Abgabeart	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Grundsteuer A	138.300	138.300	125.378,26	-12.921,74
Grundsteuer B	1.478.300	1.478.300	1.470.403,41	-7.896,59
Gewerbesteuer	5.320.000	5.320.000	4.180.117,22	-1.139.882,78
Einkommensteueranteile	2.686.900	2.686.900	3.193.727,57	506.827,57
Umsatzsteueranteile	650.000	650.000	685.522,01	35.522,01
Vergnügungssteuer	45.000	45.000	51.567,66	6.567,66
Hundesteuer	50.000	50.000	49.620,79	-379,21

Ursächlich für die geringeren Gewerbesteuererträge sind u. a. Gewinneinbußen bei diversen Unternehmen und die damit verbundene Rückerstattung von Gewerbesteuvorauszahlungen.

Lfd. Nr. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich im Haushaltsjahr ein Mehrertrag von 289.743,61 EUR.

Dieser resultiert aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. So sind mehr Zuweisungen vom Land und Landkreis für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen geflossen als ursprünglich geplant. Zudem wurden für das Projekt „Lokaler Aktionsplan“ Fördermittel vereinnahmt, welche gleichermaßen für die Finanzierung diverser Projekten im Rahmen dieses Bundesprogrammes ausgereicht wurden.

Der positive Saldo ergibt sich wie folgt: (Werte in EUR)

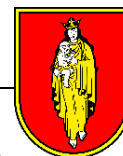
Zuwendungen und allg. Umlagen	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	196.300	196.300	196.325,00	25,00
So. allgem. Zuweis. vom Land	866.300	866.300	866.332,00	32,00
Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.204.900	1.204.900	1.494.586,61	289.686,61

Lfd. Nr. 3: sonstige Transfererträge

Auch hier ergibt sich ein positives Ergebnis, welches aus einem vom Land ausgereichten Tilgungszuschuss für den Sportboothafen in Höhe von 2.365,20 EUR resultiert.

Lfd. Nr. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen zum 31.12.2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ein Minderertrag von 155.191,39 EUR aus. Diese sind hierbei



vor allem bei den Elternbeiträgen im Bereich Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass entgegen der Planung mehr Sorgeberechtigte eine Übernahme der Elternbeiträge vom Jugendamt des Landkreises bewilligt bekommen haben. Diese werden bei den Kostenerstattungen (Sachkonto 44, Zeile 5) gebucht.

Lfd. Nr. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für diesen Bereich wird zum 31.12.2014 ein positiver Saldo in Höhe von 570.339,18 EUR ausgewiesen, davon (Werte in EUR):

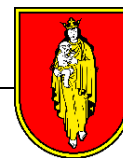
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Erträge aus Mieten und Pachten	373.600	373.600	360.739,87	-12.860,13
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	50.500	50.500	74.647,49	24.147,49
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	76.300	76.300	428.775,98	352.475,98
Erträge aus Kostenerstattungen	706.100	706.100	912.675,84	206.575,84

Lfd. Nr. 6: Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Jahresergebnis mit 989.381,08 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Grund hierfür ist der Mehrertrag bei der Auflösung der Sonderposten. Zum Planungszeitpunkt für den Haushaltsplan 2014 war die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt und geprüft. Seinerzeit wurde der Ansatz vorsichtig geschätzt.

Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrertrag bei der Auflösung der Rückstellung im Rahmen der Altersteilzeit (370.483,00 EUR). Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich ein Mehrertrag, da hier u.a. bereits ausgebuchte Forderungen vereinnahmt werden konnten.

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Säumniszuschläge	25.700	25.700	60.424,92	34.724,92
Bußgelder	28.800	28.800	25.809,28	-2.990,72
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.100.000	1.100.000	1.578.457,84	478.457,84
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen	41.500	41.500	19.197,67	-22.302,33
Konzessionsabgaben Gas und Strom	530.500	530.500	552.135,53	21.635,53
Erstattung v. Steuern (Guthaben Körperschaftssteuer KOWISA)	10.000	10.000	17.268,39	7.268,39
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	370.483,00	370.483,00
Andere sonst. ordentl. Erträge	0	0	102.104,45	102.104,45

**Lfd. Nr. 7: Finanzerträge**

Hierunter fallen u. a. die Erträge für Zinsen, Nachzahlungszinsen, Gewerbesteuer, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Dividende) sowie Steuererstattungen. Insgesamt sind in diesem Bereich Erträge i. H. von 251.115,23 EUR erzielt worden. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. von 308.800,00 EUR sind somit 57.684,77 EUR an Mindererträgen zu verzeichnen, die sich insbesondere bei den Nachzahlungszinsen, Gewerbesteuern ergeben haben.

Lfd. Nr. 8: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine aktivierten Eigenleistungen gebucht. Auch Bestandsveränderungen sind in 2014 nicht zu verzeichnen.

7.2.2 Aufwendungen (in EUR)

lfd. Nr. Sachkonten	Aufwendungsart	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014*	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
10 (50)	Personalaufwendungen	6.450.800	6.450.800	6.075.751,74	-375.048,26
11 (51)	Versorgungsaufwendungen	0	0	35.447,00	35.447,00
12 (52)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.497.900	3.548.399	2.691.321,99	-857.077,14
13 (53)	Transferaufwendungen	10.448.100	10.587.875	9.216.045,46	-1.371.829,54
14 (54)	sonstige ordentliche Aufwendungen	662.100	722.394	1.090.409,97	368.016,14
15 (55)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	346.900	346.900	619.053,37	272.153,37
16 (56)	bilanzielle Abschreibungen	2.122.500	2.122.500	2.396.560,80	274.060,80
17 Gesamt	Ordentl. Aufwendungen	23.528.300	23.778.868	22.124.590,33	-1.654.277,63

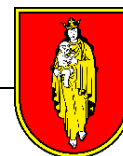
Lfd. Nr. 10: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz bei 94,19%. Die Einsparungen resultieren insbesondere aus den krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern.

Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlicher Maßnahmen wurden nicht gebildet.

Lfd. Nr. 11: Versorgungsaufwendungen

Als Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt darf die Stadt Genthin gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO keine Rückstellungen für Beamtenpensionen bilden. Ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dies betrifft den in 2014 amtierenden Bürgermeister, wofür in Abstimmung mit dem Kommunalen Versorgungsverband die notwendige Rückstellung in der



Eröffnungsbilanz berücksichtigt und diese jährlich fortgeschrieben wurde. Sie beträgt zum 31.12.2014 67.151,00 EUR (davon Zuführung in 2014 35.447,00 EUR).

Lfd. Nr. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt das Jahresergebnis mit 857.077,14 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 3.548.399,13 EUR.

Die Minderaufwendungen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014*	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	218.600	218.792	91.357,05	-127.434,54
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Verm.	865.300	910.100	513.132,82	-396.967,15
Aufwendungen Mieten und Pachten/Leasing	198.300	198.300	200.549,79	2.249,79
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.515.600	1.515.600	1.273.806,64	-241.793,36
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	288.300	293.808	272.199,30	-21.608,27
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	46.800	46.800	29.864,42	-16.935,58
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	208.500	208.500	219.664,44	11.164,44
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	18.100	18.100	15.686,93	-2.413,07
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	138.400	138.400	75.060,60	-63.339,40

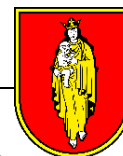
Lfd. Nr. 13: Transferaufwendungen

Bei dieser Aufwandsart sind Minderaufwendungen in Höhe von 1.371.829,54 EUR zu verzeichnen.

Diese ergeben sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014*	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Zuwendungen für laufende Zwecke	3.574.300	3.714.075	2.921.143,46	-792.931,54
Gewerbesteuerumlage	562.300	562.300	611.254,00	48.954,00
Kreisumlage	6.311.500	6.311.500	5.683.648,00	-627.852,00

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 war noch ersichtlich mit welchem Hebesatz der Landkreis die Kreisumlage festsetzt. Daher ist eine Minderaufwendung von 627.852 EUR zu verzeichnen. Zudem musste der für das Gerichtsverfahren „Klage Hagenbrücke“ gebildete Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde dafür dann eine Rückstellung gebildet.

**Lfd. Nr. 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In der Ergebnisrechnung 2014 werden bei dieser Position Mehraufwendungen in Höhe von 368.016,14 ausgewiesen. Folgende Minder- und Mehraufwendungen sind hierbei zu berücksichtigen:

sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014*	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	28.100	28.100	25.995,29	-2.104,71
Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	174.400	204.850	159.485,84	-45.364,54
Geschäftsaufwendungen	231.200	261.043	191.033,91	-70.009,54
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Mitgliedsbeiträge, Aufwandsentschädigungen)	40.400	40.400	70.277,36	29.877,36
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u.a. Mitgliedsbeitrag Unfallkasse)	52.100	52.100	50.157,64	-1.942,36
Erstattungen für die Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a. ausw. Kinder in den Kitas)	111.100	111.100	204.176,11	93.076,11
Besondere ordentliche Aufwendungen	18.700	18.700	18.774,13	74,13
weitere sonst. Aufw. aus lfd. Vw.tätigkeit (Verfügungsmittel), Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz)	6.100	6.100	13.990,16	7.890,16
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (Niederschlagungen, Erlass, Abgang auf Forderungen, Wertminderung auf Sachanlagen)	0	0	356.519,53	356.519,53

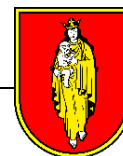
Mehraufwendungen sind im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hier wurden im Haushaltsjahr 2014 Unterstützungsleistungen für den Umstieg auf die Doppik in Anspruch genommen. Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen für die auswärtige Betreuung von Genthiner Kindern zu verzeichnen. Die Position der Wertminderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass ist nur schwierig zu planen. Forderungen wurden in Höhe von 115.805,09 EUR wertberichtigt, Sachanlagen in Höhe von 240.714,44 EUR.

Lfd. Nr. 15: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der geplante fortgeschriebene Haushaltsansatz der Ergebnisposition 15 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" wurde um 272.153,37 EUR überschritten. Dies ist insbesondere auf die Verzinsung von Steuernachforderungen (266.563,00 EUR) zurückzuführen.

Lfd. Nr. 16: Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2014 ist eine Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 274.060,80 auf 2.396.560,80 EUR zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2014 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Die Abschreibungen wurden seinerzeit vorsichtig geschätzt.



7.2.3 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Jahresergebnis von -3.682.400,50 EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von -6.363.467,96 EUR hat sich das geplante Jahresergebnis um 2.681.067,46 EUR verbessert, dennoch wird das Haushaltsjahr 2014 mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen.

Mit der Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes 2014 war erkennbar, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese finanzielle Entwicklung der Stadt Genthin wurde auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2017 erkennbar. Daher hat die Stadt Genthin mit dem Haushaltplan 2014 ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum bis 2022 aufstellen müssen und mittlerweile bis zum Haushaltsjahr 2020 fortgeschrieben.

Das Ziel der finanzwirtschaftlichen Stabilität hat nach wie vor oberste Priorität und soll gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 im Konsolidierungszeitraum erzielt werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Haushaltsausgleich der KomHVO wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.682.400,50 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

7.2.4 Interne Leistungsverrechnung

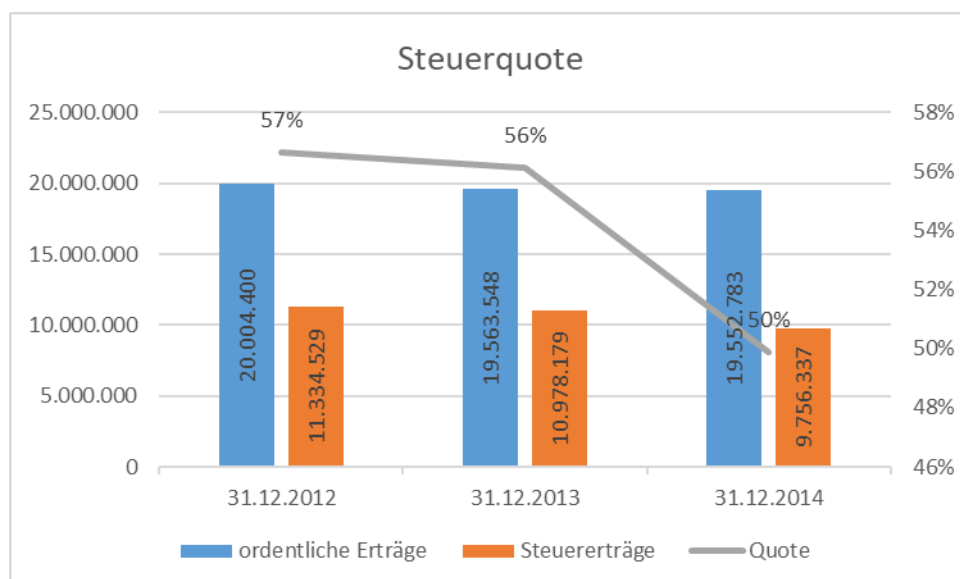
Die interne Leistungsverrechnung ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Gem. § 13 Abs. 4 KomHVO sind die internen Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. In der Stadt Genthin werden interne Leistungsverrechnungen für die Bereiche Bauhof und Schwimmhalle vorgenommen. Das Gesamtergebnis der internen Leistungsverrechnung in den Erträgen und Aufwendungen beläuft sich auf 68.176,26 EUR.

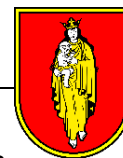
7.2.5 Analyse der Ergebnislage -Kennzahlen

Im folgenden Abschnitt werden ausgewählte Kennzahlen der Ergebnisrechnung benannt und kurz erläutert. Für die Vorjahre 2012 und 2013 wurden, wenn möglich, die entsprechenden kameralen Positionen herangezogen.

Steuerquote

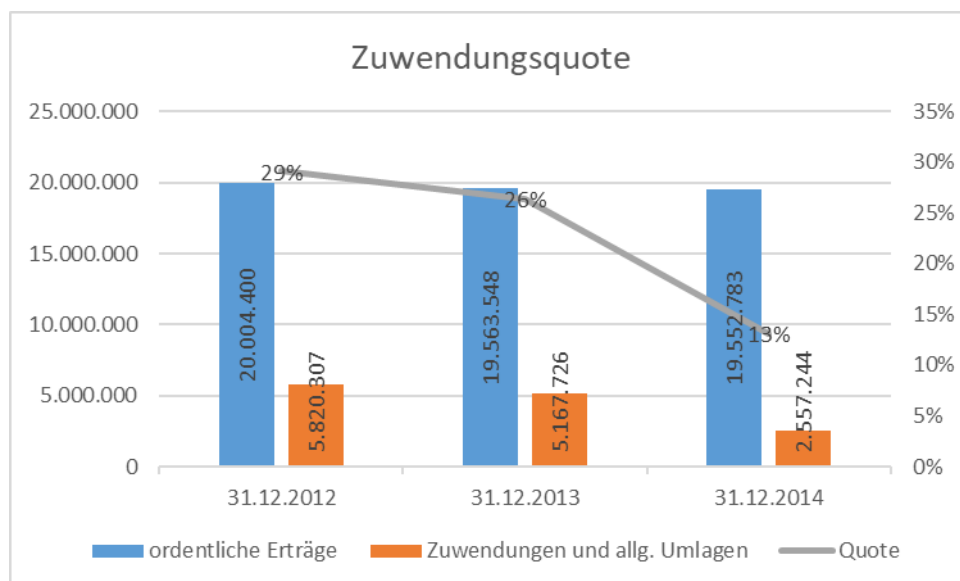
Die Steuerquote spiegelt das Mengenverhältnis der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen wider. Sie stellt einen Indikator für die Stärke der innen erwirtschafteten Erträge der Stadt Genthin dar. Darüber hinaus lassen sich Aussagen über die Stärke der regionalen Wirtschaftskraft für einen Vergleich der Regionen ableiten.





Zuwendungsquote

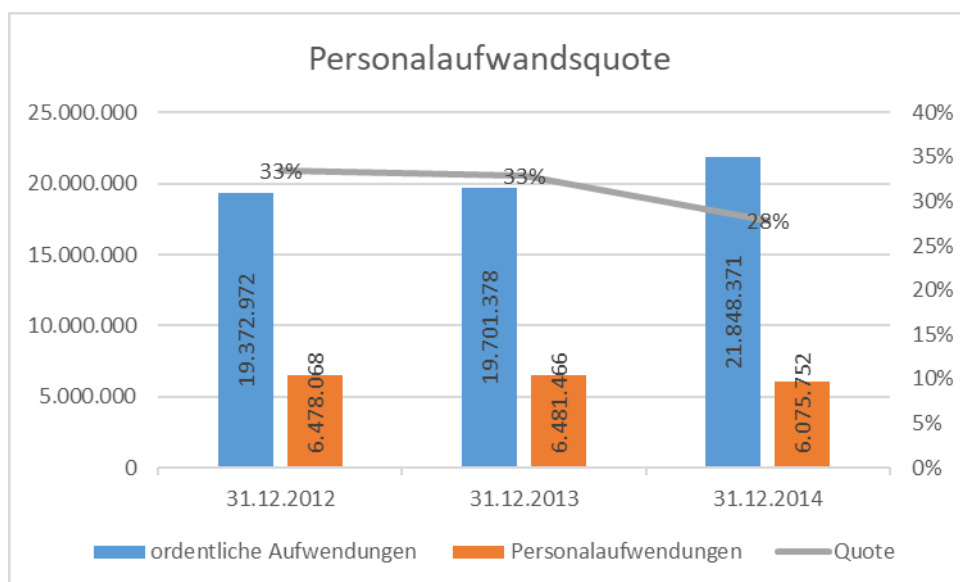
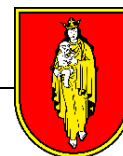
Die Zuwendungsquote spiegelt das Mengenverhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wider. Mit dieser lässt sich der Grad der Abhängigkeit der Stadt Genthin von den Leistungen Dritter darstellen.



Personalaufwandsquote

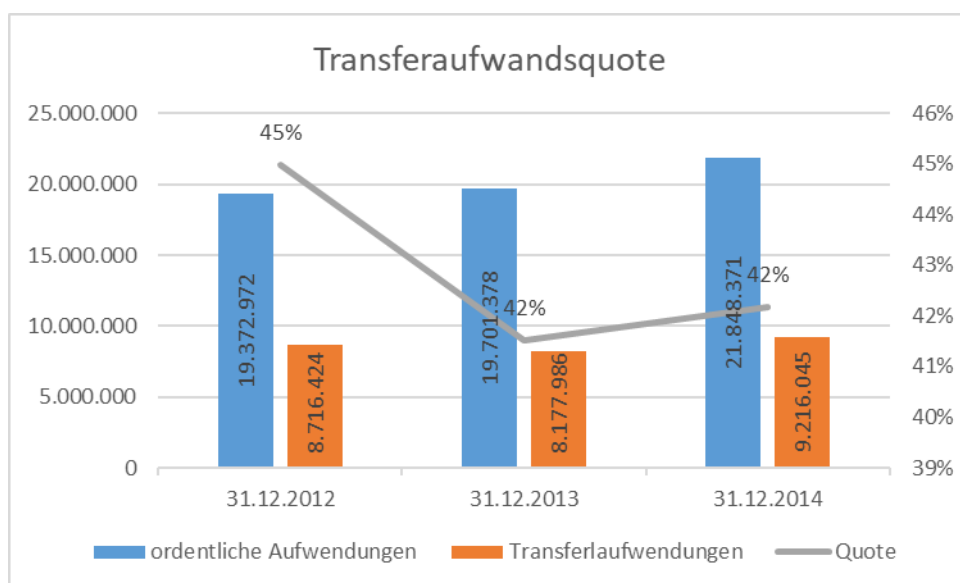
Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Per 31.12.2014 liegt diese Quote bei 28 %, d. h. dass ca. 1/4 aller ordentlichen Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen sind.

Die Personalaufwendungen spielen bei den Kommunen eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind problematisch. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.



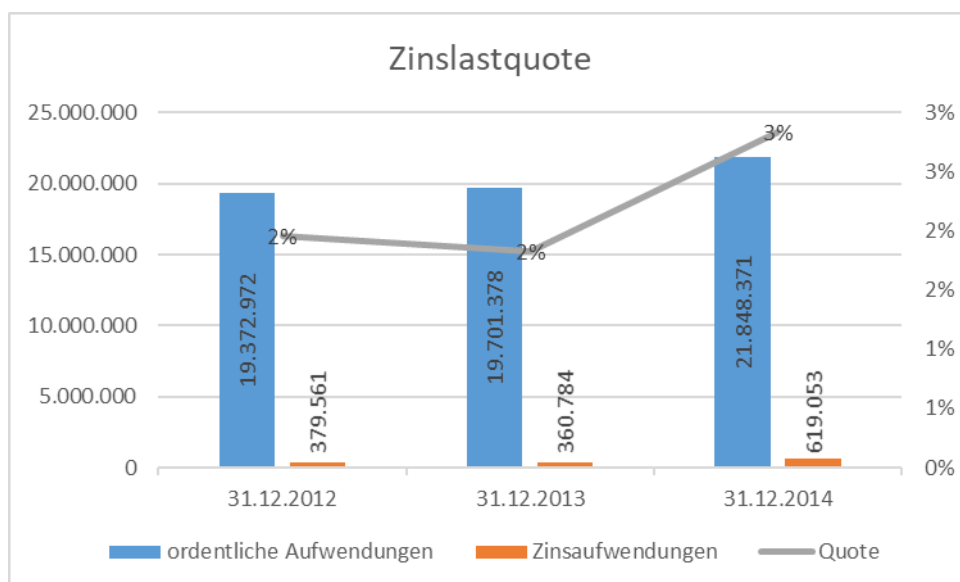
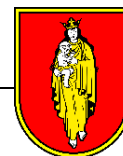
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Per 31.12.2014 liegt diese Quote bei 42 %, d. h. dass ca. 2/5 aller ordentlichen Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Transferaufwendungen zurückzuführen sind. Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 5,68 Mio. EUR, Gewerbesteuerumlage i. H. von 0,6 Mio. EUR sowie die Verbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung i. H. von 0,2 Mio. EUR.



Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt die anteilige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt diese Kennzahl Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune aufgrund der in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.



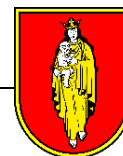
Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 11 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 11 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Die Abschreibungsquote in der Stadt Genthin liegt im Haushaltsjahr bei 11%.

In der zusammengefassten Darstellung ergibt sich folgendes Bild:

Kennzahl	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Ertragsintensitäten			
Steuerertragsquote	57%	56%	50%
Zuwendungsertragsquote	29%	26%	13%
Aufwandsintensitäten			
Personalaufwandsquote	33%	33%	28%
Transferaufwandsquote	45%	42%	42%
Sonstige Quoten			
Zinslastquote	2%	2%	3%
Abschreibungsquote			11%



7.3 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde spiegelt sich in der Finanzrechnung wider. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde dargestellt.

7.3.1 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus lfd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2014* in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Plan/Ist- Vergleich in EUR	Plan/Ist- Vergleich in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.220.900	17.503.609,24	1.282.709,24	107,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.405.800	18.866.611,79	-2.539.188,21	88,14
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-5.184.900	-1.363.002,55	3.821.897,45	26,29

*Der fortgeschriebene Ansatz 2014 beinhaltet neben den Planansätzen des HH-Jahres 2014 auch die übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2013.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt negativ aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich dieser jedoch um 3.821.897,45 EUR verbessert. Grund hierfür sind u.a. die Mehreinzahlungen im Bereich der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, hier wurden Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren verbucht. Außerdem wurden in Folge des neu gefassten Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mehr Zuweisungen vom Land und Landkreis für den Betrieb der Kindertagesstätten ausgereicht als ursprünglich geplant.

Darüber hinaus wurden für das Bundesprojekt Lokaler Aktionsplan (Produkt 36.3.60) Zuweisungen (113.328 EUR) vereinnahmt, welche gleichermaßen für die Finanzierung von diversen Projekten an Dritte wieder ausgezahlt wurden. In der Haushaltsplanung fanden diese Vorgänge keine Berücksichtigung, da sie zu diesem Zeitpunkt die Größenordnung der Zuweisungen noch nicht bekannt war.

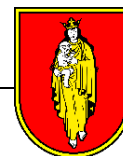
Mehreinzahlungen konnten auch im Bereich der Steuern verbucht werden.

Minderauszahlungen ergeben sich im Bereich Personal (-629.631,79 EUR) durch krankheitsbedingte Ausfälle, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-817.702,87 EUR), insbesondere durch Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten, sowie bei den Transferauszahlungen (-1.232.054,54 EUR = Kreisumlage, Auszahlungen für Klageverfahren Hagenbrücke – Erläuterung analog Transferaufwendungen).

7.3.2 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Investitionstätigkeit (in EUR)

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 31.12.2014 stellt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2014* in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Plan/Ist- Vergleich in EUR	Plan/Ist- Vergleich in %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.132.200	1.311.428,71	-820.771,29	61,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.140.278	1.909.283,67	-1.230.994,33	60,80



Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.008.078	-597.854,96	410.223,04	59,31
--	------------	-------------	------------	-------

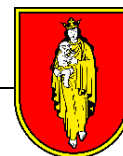
*Der fortgeschriebene Ansatz 2014 beinhaltet neben den Planansätzen des HH-Jahres 2014 auch die übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2013.

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt zeigt per 31.12.2014 ein Ergebnis von -597.854,96 EUR auf. Dieses fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 410.223,04 EUR besser aus.

Überplanmäßige bzw. Außerplanmäßige Mittel mussten nicht bereitgestellt werden.

Zu dem geplanten Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2014 waren noch 2.307.459,91 EUR übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2013 und Vorjahren vorgetragene Ermächtigungen (abzüglich Abgang Ermächtigungen aus Vorjahr 510.381,92 EUR) abzarbeiten. Davon wurden 1.322.861,12 EUR in Anspruch genommen, so dass 474.216,87 EUR verbleiben. Diese wurden zusammen mit den neuen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 539.856,98 EUR wie folgt in das Folgejahr vorgetragen:

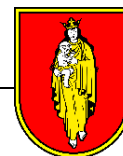
BST	übertragene Ermächtigung (nach 2015) Erm. Vorjahre	übertragene Ermächtigung (nach 2015) zu Lasten Ansatz 2014	übertragene Ermächtigung Summe
11.1.60/2101.783100	0,00 €	18.980,50 €	18.980,50 €
11.1.70/2202.782100	3.095,36 €	714,15 €	3.809,51 €
11.1.70/3016.785100	8.983,00 €	0,00 €	8.983,00 €
21.1.10/2801.783200	0,00 €	6.141,59 €	6.141,59 €
28.1.30/2600.783100	17.396,87 €	0,00 €	17.396,87 €
36.5.10/2801.783200	0,00 €	2.962,32 €	2.962,32 €
36.5.11/3002.785100	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
36.5.11/3005.785100	142.148,49 €	0,00 €	142.148,49 €
42.4.20/3003.785100	0,00 €	20.802,49 €	20.802,49 €
54.1.10/4002.785200	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
54.1.10/4005.785200	0,00 €	290.255,93 €	290.255,93 €
54.1.10/4008.785200	2.382,07 €	0,00 €	2.382,07 €
54.1.10/4009.785200	6.021,12 €	0,00 €	6.021,12 €
54.1.10/4011.782100	784,37 €	0,00 €	784,37 €
54.1.10/4022.785200	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
57.1.10/4023.785200	4.461,70 €	0,00 €	4.461,70 €
57.1.10/2202.782100	38.241,77 €	0,00 €	38.241,77 €
57.1.10/4007.785200	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
57.3.10/3017.785100	8.202,12 €	0,00 €	8.202,12 €
Summe	474.216,87 €	539.856,98 €	1.014.073,85 €



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in EUR)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2014 betragen 1.311.428,71 EUR und liegen mit 820.771,29 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 2.132.200 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Sachkonto	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
STARK III energetische Sanierung Grundschule Uhland	21.1.10/3010.681100	99.500	99.585,45	85,45
STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz	36.5.11/3004.681100	88.800	79.992,99	-8.807,01
STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz	36.5.10/3005.681100	111.900	0,00	-111.900,00
Neubau Spielplatz Tucheim	36.6.12/5001.681100	16.500	16.053,75	-446,25
Stadtsanierung	51.1.10/3008.681100	46.000	46.200,00	200,00
Neubau Brücke Friedenstraße in Gladau	54.1.10/4003.681100	36.000	25.726,60	-10.273,40
Ortsdurchfahrt B1	54.1.10/4005.681001	169.000	135.200,00	-33.800,00
Neubau Brücke Magdeburger Straße	54.1.10/4006.681100	172.700	0,00	-172.700,00
Bebauungsplan "Am Fläming II"	57.1.10/4007.681100	419.500	0,00	-419.500,00
Investitionshilfe	61.1.10/9000.681100	628.300	628.320,00	20,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	11.1.70/2201.682100	295.000	233.545,00	-61.455,00
Straßenausbaubeiträge	54.1.10/4001.688101	49.000	4.414,50	-44.585,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Verm.gegenständen >1000 €	11.1.31/2803.683100	0	11.611,00	11.611,00
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	21.1.10/2801.681700	0	759,94	759,94



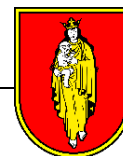
Einzahlungen aus Zuschüssen für Inv. von privaten Unternehmen	21.1.10/2802.681700	0	1.530,00	1.530,00
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	36.5.10/2801.681700	0	849,00	849,00
LWB Schopsdorf/Gehlsdorf/Paplitze	54.1.10/4002.681100	0	16.357,90	16.357,90
LWB Schopsdorf/Gehlsdorf/Paplitze	54.1.10/4002.685100	0	1.226,76	1.226,76
Neubau Brücke Magdeburger Straße	54.1.10/4019.681100	0	3.638,03	3.638,03
Aufbau und Befestigung Glascontainerstellplätze	54.5.10/4010.681200	0	6.417,79	6.417,79

Zu den Investitionsvorhaben „Neubau Brücke Magdeburger Straße“, „Bebauungsplan Am Fläming II“ und „STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz“ ist kein Fördermittelbescheid eingegangen, daher ist hier eine Mindereinzahlung entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Auch bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bleibt das Rechnungsergebnis hinter den Planungen zurück (-61.455,00 EUR). Es wurden weniger Grundstücke verkauft als in der Planung vorgesehen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in EUR)

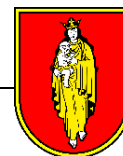
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2014 betragen 1.909.283,71 EUR und liegen mit 1.230.994,33 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 3.140.278 EUR. Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Sachkonto	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Auszahlungen für den Erwerb von bew. Vermögensgegenstände >1000 €	SK 7831*	211.346	219.450,82	8.104,59
Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)	SK 7832*	51.435	26.434,66	-25.000,59
Brandschutz Rathaus	11.1.70/3016.785100	15.017	15.017,00	0,00
Errichtung Löschwasserbrunnen Königsroder Hof	12.6.10/4004.785300	5.500	3.514,88	-1.985,12
Brandschutz Grundschule Uhland	21.1.10/3007.785100	268.732	268.732,48	0,00
Brandschutz Kita Storchennest in Gladau	36.5.10/3006.785100	0	89,25	89,25
Brandschutz Kita Tucheim	36.5.10/3009.785100	560	559,51	0,00



Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"	36.5.11/3002.785100	7.899	7.898,94	0,00
STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz	36.5.11/3004.785100	137.988	137.987,55	0,00
STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz	36.5.11/3005.785100	17.852	17.851,51	0,00
Neubau Spielplatz Tucheim	36.6.12/5001.785100	17.660	25.539,92	7.879,92
Dach Sport- und Schwimmhalle	42.4.20/3003.785100	209.100	188.297,51	-20.802,49
Zuschuss Leader Plus - Projektförderung	51.1.10/3001.78*	4.340	0,00	-4.340,00
LWB Schopsdorf/Gehlsdorf/Papltitz	54.1.10/4002.785200	602.422	602.422,23	0,00
Neubau Brücke Friedensstraße in Gladau	54.1.10/4003.785200	39.979	39.979,49	0,00
Ortsdurchfahrt B1	54.1.10/4005.785200	385.000	94.744,07	-290.255,93
Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel	54.1.10/4008.785200	14.513	14.512,77	0,00
Anteil Ortsdurchfahrt Bergzower Str./OdF-Straße (LK)	54.1.10/4009.785200	25.479	25.478,88	0,00
Neubau Henkelbrücke	54.1.10/4012.785200	0	1.000,00	1.000,00
Neubau Brücke Magdeburger Straße	54.1.10/4019.785200	7.875	7.875,15	0,00
Errichtung UGA Mützel	55.3.10/8001.785300	3.500	3.509,77	9,77
BP "Am Fläming II"	57.1.10/4007.785200	419.500	7.837,34	-411.662,66
Stadtsanierung	51.1.10/3008.781700	70.000	69.300,00	-700,00
Erwerb von Grundstücken	2202/782100	131.749	131.034,35	-714,15
Ländlicher Wegebau incl. Brücke OT Gladau	54.1.10/4011.782100	216	215,63	0,00

Beim Investitionsvorhaben „BP Am Fläming II“ lag im Haushaltsjahr 2014 kein Fördermittelbescheid vor, so dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte. Im Rahmen der Maßnahme „Ortsdurchfahrt B1“ wurde der für das Haushaltsjahr 2014 geplante Ansatz nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, die Haushaltsmittel wurden mittels Auszahlungsermächtigung ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.



7.3.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit (in EUR)

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2014* in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Plan/Ist- Vergleich in EUR	Plan/Ist- Vergleich in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	427.400	393.798,24	-33.601,76	92,14
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-427.400	-393.798,24	33.601,76	92,14

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 427.400 EUR wurde anhand der vorliegenden Tilgungspläne für die bestehenden Darlehen festgesetzt. Tatsächlich zur Auszahlung gelangt sind im Haushaltsjahr 2014 393.798,24 EUR.

Zum 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 7.891.298,39 EUR. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2014 nicht erforderlich.

Zum 31.12.2014 verfügt die Stadt Genthin insgesamt auf allen Bankkonten über einen positiven Bankbestand mit einem Gesamtbetrag von 1.185.551,46 EUR, so dass eine Veranschlagung von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses nicht erforderlich wird.

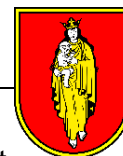
Zinsen aus Geldanlagen und Habenzinsen wurden in Höhe von 9.974,69 EUR erzielt.

7.3.4 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven

Liquiditätsreserven wurden weder gebildet noch in Anspruch genommen.

7.3.5 Gesamteinschätzung der Finanzlage (in EUR)

Zum 31.12.2014 ergibt sich ein negativer Saldo der Finanzrechnung von 2.354.655,75 EUR und somit eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln von ursprünglich 3.887.748,80



EUR auf 1.185.551,46 EUR. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Planansatz um 4.265.722,25 EUR besser aus. Die Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde spiegelt sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem Punkt 2.4 Liquide Mittel wider. Der Finanzmittelbestand setzt sich per 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bestandskonto	Name	Bestände per 31.12.2013	Bestände per 31.12.2014
181100	Sparkasse Jerichower Land	0,00	0,00
181102	ZW02 - Verrechnung	0,00	0,00
181103	ZW03 - Deutsche Kreditbank AG	229,78	8,05
181104	ZW04 - Sparkasse JL	134.845,39	581.170,61
181105	ZW05 - Deutsche Bank AG	432,26	2.598,73
181106	ZW06 - Volksbank JL eG	2.241,37	1.774,07
182100	Sonstige Einlagen	0,00	0,00
182107	ZW07 - DKB TGFG	0,00	0,00
182111	ZW11 - Sparkasse JL TGFG	2.750.000,00	600.000,00
182112	ZW12 - Sparkasse JL TGFG	1.000.000,00	0,00
Gesamt		3.887.748,80	1.185.551,46

Der Abgleich der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	3.887.748,80 EUR
abzgl. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.002,55 EUR
abzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit	597.854,96 EUR
abzgl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	393.798,24 EUR
zzgl. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
zzgl. Saldo fremder Finanzmittel	-347.541,59 EUR
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	1.185.551,46 EUR

7.3.6 Analyse der Finanzlage – Kennzahlen

Liquidität 1. Grades (Barliquidität)

Die Liquidität 1. Grades beschreibt die Möglichkeit der Stadt Genthin, mit den vorhandenen liquiden Mitteln den bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten nachkommen zu können.

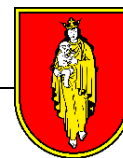
Damit soll die Zahlungsfähigkeit der Stadt Genthin bewertet werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen.

Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)

Zur Ermittlung dieses Liquiditätsgrades werden außer den liquiden Mitteln auch noch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen u. ä. - als Bestandteile des monetären Umlaufvermögens - herangezogen, so dass sich folgende Berechnungsgrundlage ergibt:



$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Als Richtwert gilt ein Wert von > 100 %.

Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow bezieht den Überschuss, der sich ergibt, wenn man von den Einzahlungen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzieht. Die Kennzahl verdeutlicht, in welchem Maße die Stadt Genthin Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Weiterhin zeigt dieser, wie stark sich die Stadt Genthin von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung) und welches finanzielle Wachstumspotenzial aus der erfolgreichen Verwaltungstätigkeit erwächst.

$$\text{Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit} = \frac{\text{Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung ist ein Maß über die Veränderung der kommunalen Schuldenstände zwischen zwei Zeitpunkten. Diese ergibt sich aus der Differenz der bilanziellen Bestände der Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zwischen zwei Bilanzstichtagen.

$$\text{Nettoneuverschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Jahres.}/.}{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Vorjahr.}}$$

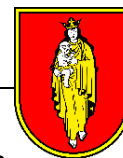
Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Verbindlichkeiten der Stadt Genthin im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl als Indikator dar. Dieser zeigt an, wie stark die gegenwärtige und zukünftige Generation durch die Verschuldung belastet werden. Darüber hinaus binden Zinszahlungen und Tilgungen die finanziellen Mittel der Stadt Genthin.

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt}}{\text{Einwohner}}$$

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Kennzahlen über die Finanzlage der Stadt Genthin dargestellt:

Finanzkennzahl	01.01.2014	31.12.2014
Liquiditätskennzahlen		
Liquidität 1. Grades	79,35 %	4,35 %
Liquidität 2. Grades	84,03 %	4,77 %
Cash Flow		-1.363.002,55 €
Verschuldungsgrade		
Nettoneuverschuldung		-385.020,91 €
Pro-Kopf-Verschuldung	557,13 €	533,74 €



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Liquiditätskennzahlen deutlich verschlechtert, was auf den Finanzmittelbedarf im Haushaltsjahr 2014 und der daraus resultierenden Reduzierung der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

7.4 Gesamteinschätzung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage

Insgesamt betrachtet wird das Haushaltsjahr 2014 mit einem negativen Ergebnis sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung abgeschlossen. Trotzdem ist die Entwicklung der Vermögensrechnung insgesamt positiv. Die Bilanzsumme verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 171.120,00 EUR.

Auch in den kommenden Jahren wird die Haushaltslage der Stadt Genthin angespannt sein. Ziel ist es nach wie vor, für die künftigen Haushaltsjahre eine gewisse Finanzsicherheit zu erreichen. Die Stadt Genthin ist aus diesem Grund bestrebt, die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen strikt umzusetzen, um so eine Verbesserung der finanziellen Lage zu erreichen und den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren zu erreichen. Sie ist aber auch auf jede finanzielle Hilfe angewiesen und muss alle Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 Abs. 1 und 2 KVG LSA ausschöpfen. Zudem ist die Stadt Genthin, wie viele andere Kommunen auch, auf eine auskömmliche Finanzausstattung durch das Land angewiesen.

8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Zum Stichtag der Bilanz 31.12.14 bestehen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 335.649,96 EUR. Hierbei handelt es sich um Bürgschaften für die TGZ JL GmbH und PWG mbH.

Genthin, den 28.04.2020

Janett Zaumseil
FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft

Matthias Günther
Bürgermeister der Stadt Genthin